



Turnverein 1909 Sevelen e.V.

Hygienekonzept zur Nutzung der Turnhallen in Sevelen

Vorbemerkungen:

Der Turnverein 1909 Sevelen e.V. hat dieses Hygienekonzept erarbeitet.

Für die im Folgenden angeführten Vorschläge gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind.

Es handelt sich bei dem Konzept um Empfehlungen des Vereins auf Grundlage des aktuellen Sachstandes. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

(Stand: 04.03.2022)

Handlungsleitlinien:

Allgemeines:

1. Die Reinigungs- und Desinfektionspläne der Vereine wurden aktualisiert/erweitert und neu beschlossen. Im Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist (inklusive Reinigungszeiten). Grundsätzlich ist die Gemeinde Issum für die Reinigung der Turnhallen verantwortlich.
2. Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:
 - **Flächendesinfektionsmittel:** Werden durch den Turnverein 1909 Sevelen e.V. zur Verfügung gestellt.
 - **Handdesinfektionsmittel mit Spendern:** Durch die Gemeinde Issum werden Handdesinfektionsmittelspender mit einer Erstbefüllung zur Verfügung gestellt. Die laufende Beschaffung des Verbrauchsmaterials und die Befüllung obliegen den Sportvereinen und der Facettenreich-Schule.
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher
 - Einmalhandschuhe

- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.

Darüber hinaus stellt der Turnverein 1909 Sevelen e.V. folgende Hygieneausrüstung:

- Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Sportgeräte
- Mund-/Nasen-Schutz (für Trainer*innen und Übungsleiter*innen)

3. Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind durch den Turnverein Sevelen e.V. an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter*innen/Trainer*innen und Mitarbeiter*innen kommuniziert:

- per E-Mail
- über die Website und die Social-Media-Kanäle
- per Aushang an den Sportstätten

4. Aushänge an den Eingängen, in den Umkleidekabinen, in den Sanitär- und Duschräumen informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt).

5. Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert.

6. Der Turnverein 1909 Sevelen e.V. hat folgende Person zur Koordination und Umsetzung der Maßnahmen in den Sevelener Turnhallen benannt:

TV 1909 Sevelen e.V.	Britta Servas Käthe-Kollwitz-Str. 19 47661 Issum	Handy: 0172 - 6280286
----------------------	--	--------------------------

Vorgaben zur Nutzung der Turnhallen:

1. Allgemeine Grundregeln:

Bei der Nutzung der Turnhallen werden die Richtlinien und Vorgaben der [Coronaschutzverordnung](#) des Landes NRW und der Gemeinde Issum eingehalten.

Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person (Sportler*in, Übungsleitung und Besucher*in) ist verpflichtet, sich in den Turnhallen so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt.

Hierzu sind die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sogenannte AHA-Regeln) möglichst umfassend einzuhalten.

2. Immunisierung:

Sport grundsätzlich mit 3G möglich

Die bisherigen Differenzierungen zwischen „Sport drinnen“ und „Sport draußen“, „Kontaktsport“ und „kontaktfreiem Sport“ sowie „öffentlichen Raum“ und „Sportanlagen“ entfallen. Sporttreiben unterliegt einheitlich nur noch der **3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet)**. Zusätzliche Vereinfachungen gelten (weiterhin) für folgende Gruppen:

- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag: Sie sind von allen Einschränkungen im Sport ausgenommen.
- Schülerinnen und Schüler (auch älter als 18 Jahre): Sie können einen geforderten Testnachweis durch eine Bescheinigung über die Teilnahme an Schultestungen erfüllen.

Für begleitende Eltern (Kind bringen, abholen, zuschauen) gilt 2G.

Für Übungsleiter und Trainer bei Vereinsangeboten ist auf und in allen Sportstätten §4 (4) der Corona-Schutzverordnung anwendbar, das heißt, für sie gilt 3G. Nicht immunisierte Übungsleiter und Trainer müssen getestet sein und während der gesamten Dauer ihrer Tätigkeit eine medizinische Maske tragen.

Zuschauer

- Für alle Zuschauer gilt drinnen 3G.
- Aufgrund der Enge auf in den Turnhallen wird die maximale Zuschauerzahl auf 100 Personen begrenzt.
- Die vorgenannten Zahlen umfassen Sportler und Zuschauer. Personal (Trainer, Übungsleiter, Schiedsrichter, etc.) wird nicht mitgezählt.
- Da für Zuschauer keine Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze auf den Emporen der Turnhalle besetzt werden.

3. Maskenpflicht:

In Innenräumen, in denen mehrere Personen zusammentreffen, soweit diese Innenräume – mit oder ohne Eingangskontrolle – auch Besucherinnen und Besuchern zugänglich sind, ist mindestens eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) zu tragen.

Während der Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist, kann auf das Tragen einer Maske ausnahmsweise verzichtet werden.

Für Zuschauer besteht Maskenpflicht. Ausnahme davon nur, wenn alle Zuschauer*innen 2G+ erfüllen.

Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske nicht beachten, sind von der Nutzung der Sportangebote durch die Übungsleitung auszuschließen.

4. Zugangsbeschränkungen/-kontrolle

Die Nachweise einer Immunisierung oder Testung sind beim Zutritt in die Turnhallen von den Übungsleitungen zu kontrollieren.

Deshalb haben alle Teilnehmenden an den Sportangeboten (Sportler*innen, Übungsleitungen und Besucher) den Immunisierungs- oder Testnachweis und ein amtliches Ausweispapier mitzuführen und auf Verlangen den Übungsleitungen vorzuzeigen.

Personen, die den Nachweis und bei stichprobenhaften Überprüfungen den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, sind von der Nutzung der Turnhallen auszuschließen.

5. Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen für alle Spieler*innen und Trainer*innen ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben und möglichst einen Arzt kontaktieren.
6. Die Nutzung der Umkleidekabinen in den Turnhallen ist unter Einhaltung der AHA-Regeln möglich. Dennoch werden die Teilnehmer*innen gebeten, bereits umgezogen zur Sporeinheit zu erscheinen. Die Nutzung der Duschen ist nur unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
7. In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern.
8. Für eine hinreichende Belüftung der Sporthallen ist nach Rücksprache mit Herrn Schwolow gesorgt. In der Turnhalle Feldstraße sind durch den Turnverein Sevelen keine gesonderten Maßnahmen zu treffen, da die DRT-Anlage nach den Richtlinien der Fachverbände entsprechend optimiert eingestellt wird. In der Turnhalle Burgweg ist eine hinreichende Belüftung durch Öffnung der Oberlichter gewährleistet.

Konzept zur Durchführung des Trainingsbetriebes:

Allgemeines:

1. Der Turnverein 1909 Sevelen e.V. hat alle Mitglieder vorab über die Hygienebestimmungen zur Nutzung der Turnhallen in Sevelen informiert.
2. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen.
3. Den Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz) zur Verfügung gestellt.
4. Zwischen den Sporeinheiten ist eine Pause von mindestens 15 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Die jeweiligen Sporeinheiten werden um 15 Minuten verkürzt, damit zum Beginn der nächsten Sporeinheit die Umkleiden leer sind.
5. Im Falle eines/einer Unfalls/Verletzung sollten sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen

6. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet (u. a. gemäß Empfehlungen des Deutschen Roten Kreuzes).
7. Alle Teilnehmenden verlassen die Turnhallen unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

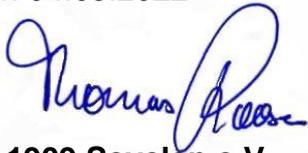
Sportartenspezifische Verhaltensregeln:

Für die Sportausübung wurden sportartenspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert, die entsprechend zu beachten sind.

Link: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartenspezifische-uebergangsregeln/>

Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden auf Einhaltung die sportartenspezifischen Festlegungen hingewiesen. In den Turnhallen wird jeweils eine Ausfertigung der Sportartenspezifischen Festlegungen zur Einsichtnahme ausgelegt.

Sevelen, den 04.03.2022



Turnverein 1909 Sevelen e.V.

Thomas Roosen

1. Vorsitzender